



Odenwald

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.
Stadtring 168
64720 Michelstadt

Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Schulbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebots

Grundschule Beerfurth

(Stand: 04.06.2024)

1. Trägerschaft und Kontakte

Träger des Betreuungsangebots im Rahmen des schulischen Ganztags an der Grundschule in Reichelsheim-Beerfurth ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V., Stadtring 168 in 64720 Michelstadt.

Die Elternschaft der im Ganzttag betreuten Kinder kann sich bei Rückfragen an Frau Andrea Lust wenden (a.lust@awo-odenwald.de / 06061-979 23 15).

Datenschutzbeauftragte ist Frau Sabine Bauer (s.bauer@awo-odenwald.de / 06061-979 23 11).

Der Geschäftsführer, Herr Oliver Hülsermann, ist erreichbar unter o.huelsermann@awo-odenwald.de oder unter 06061- 979 23 14. Anmerkungen, Kritik und / oder Rückmeldungen nehmen Frau Lust und Herr Hülsermann entgegen.

Das Betreuungsteam vor Ort ist telefonisch erreichbar unter: 0157-80548714. Die Mail-Anschrift (ab 26.08.2024) lautet: gta-beerfurth@awo-odenwald.de

Die Website des Trägers ist erreichbar unter: www.awo-odenwald.de

2. Gegenstand des Angebots und Betreuungszeiten

Während der Betreuungszeiten hat das Kind die Möglichkeit, unter Aufsicht und mit Unterstützung die Hausaufgaben zu bearbeiten, sich im individuellen Lernen weiterzuentwickeln, kreativ zu sein, zu spielen, sich auszutoben oder zur Ruhe zu kommen. Konkret wird dies aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Betreuung insgesamt aus zwei Teilen zusammensetzt.

Bei Teil 1 handelt es sich um das Ganztagsangebot (GTA) und somit um den kosten- bzw. entgeltfreien Betreuungsanteil.

Teil 2 ist die Betreute Grundschule (BGS). Die BGS ist kostenpflichtig.

GTA und BGS verteilen sich an Schultagen (außerhalb der hessischen Ferienzeiten)
in der Regel wie folgt:

Montag und Freitag

| Zeit | Angebot |
|----------------------------------|---|
| 07.30 – 07.50 / 08.35 | BGS Frühbetreuung |
| 07.50 / 08.35 – 12.30 / 13.15 | Unterricht |
| 12.30 – 13.15 (6. Stunde) | Unterricht oder BGS (Hausaufgaben / Lernzeit) |
| 13.15 – 14.00 | BGS Mittagessen Freies Spiel |
| 14.00 – 14.30 | BGS Hausaufgaben Spielzeit |
| 14.30 | BGS Abhol- und Entlassungszeit 1 |
| 14.30 – 15.30 | BGS Betreuungsangebote Spielzeit |
| 15.30 | BGS Abhol- und Entlassungszeit 2 |

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

| Zeit | Angebot |
|----------------------------------|---|
| 07.30 – 07.50 / 08.35 | BGS / GTA Frühbetreuung |
| 07.50 / 08.35 – 12.30 / 13.15 | Unterricht |
| 12.30 – 13.15 (6. Stunde) | Unterricht oder BGS / GTA (Hausaufgaben / Lernzeit) |
| 13.15 – 14.00 | GTA Mittagessen Freies Spiel |
| 14.00 – 14.30 | GTA Hausaufgaben Spielzeit |

| | |
|---------------|-------------------------------------|
| 14.30 | GTA Abhol- und Entlassungszeit 1 |
| 14.30 – 15.30 | GTA Betreuungsangebote AGs |
| 15.30 | GTA Abhol- und Entlassungszeit 2 |

Die Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheitsgründen oder aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) der Zugang zur Schule nicht möglich ist bzw. der Unterricht ausfällt.

An pädagogischen Tagen der Schule bzw. des Kollegiums der Schule wird die Betreuung im herkömmlichen Rahmen (siehe Tabellen oben) geleistet.

3. Betreuungsvarianten, Zubuchungen und monatliche Betreuungsentgelte

Bei Interesse am Betreuungsangebot ist zunächst zu klären, ob Bedarf an den GTA-Tagen (dienstags bis donnerstags) besteht. Wenn ja, **ist eine** der beiden nachfolgenden Varianten zu wählen. Dabei ist es zunächst unwichtig, ob an allen drei oder an welchen einzelnen der drei GTA-Tage die Betreuung gebucht wird. Wählen Sie also zunächst eine Variante aus.

| Nr. | Variante | Betreuungszeiten | Entgelt (mtl.) |
|-----|----------|---|----------------------------|
| 1 | GTA lang | DI - DO 12.30/13.15 – 15.30 Uhr (Entlassungszeit 2) | Pro gewähltem Tag 0,- € |
| 2 | GTA kurz | DI - DO 12.30/13.15 – 14.30 Uhr (Entlassungszeit 1) | Pro gewähltem Tag 0,- € |

Vielleicht kommt für Sie auch keine der vorgenannten Varianten in Frage oder Sie haben über eine der von Ihnen gewählten Variante hinaus weiteren Betreuungsbedarf. Dann können Sie neben den oben genannten Varianten noch weitere Betreuungszeiten hinzubuchen, die zum Teil kostenpflichtig sind, da sie in den Bereich der BGS fallen. Sollten Sie keine der vorgenannten Varianten gewählt haben, können Sie dennoch **eine oder mehrere** der nachfolgenden Zubuchungen wählen:

| Bst. | Zubuchung | Betreuungszeiten | Entgelt (mtl.) |
|------|---------------|--|-----------------------------|
| A | BGS lang | MO / FR 12.30/13.15 – 15.30 Uhr (Entlassungszeit 2) | Pro gewähltem Tag 30,- |
| B | BGS kurz | MO / FR 12.30/13.15 – 14.30 Uhr (Entlassungszeit 1) | Pro gewähltem Tag 20,- € |
| C | BGS 6. Stunde | MO / FR 12.30–13.15 Uhr ^(13.30 Uhr) ¹ | Pro gewähltem Tag 10,- € |

¹ Kinder, die mit dem Bus nach Hause fahren, werden bis zur Busabfahrt um 13.30 Uhr betreut.

| | | | |
|---|---------------|---|-----------------------------|
| D | Frühbetreuung | MO - FR 07.30 – 08.35 Uhr | |
| | | An gebuchten Tagen der Varianten 1 oder 2 | Pro gewähltem Tag 0,- € |
| | | An Tagen, die nicht über Variante 1 oder 2 gebucht sind | Pro gewähltem Tag 10,- € |

Nachfolgend einige Beispiele, um das Buchungsverfahren und die Möglichkeiten konkreter darzustellen.

Fallbeispiel 1:

Familie X benötigt für das Kind Fenja dienstags und mittwochs eine Betreuung bis 15.30 Uhr. Entsprechend bucht der Vater die Variante 1 aus der ersten Tabelle. Es besteht aber noch weiterer Betreuungsbedarf. Fenja soll montags, dienstags und donnerstags in die Frühbetreuung. Also bucht der Vater noch zu Variante 1 den Buchstaben D aus der zweiten Tabelle. Hier fallen dann insgesamt 20,- € Entgelt pro Monat an. Grund: Fenja ist dienstags nach Variante 1 im GTA angemeldet. D. h. kein Entgelt für die Frühbetreuung. Entgelt i. H. v. 10,- € fällt aber für montags an, da hier nur BGS angeboten wird. 10,- € Entgelt fallen auch für donnerstags an, da Fenja für die Donnerstage nicht im GTA angemeldet ist.

Fallbeispiel 2:

Familie Y benötigt für das Kind Karla lediglich eine Frühbetreuung montags bis freitags und eine Betreuung in der 6. Stunde montags und freitags. Entsprechend bucht die Mutter von Karla keine Variante aus der ersten Tabelle, wohl aber verschiedene Buchstaben aus der 2. Tabelle. Frau Y wählt hier die Buchstaben C und D. Folgende Kosten fallen dadurch monatlich an: Für die Frühbetreuungen von montags bis freitags insgesamt 50,- € (5 x 10,- €) und für die Betreuung in der 6. Stunde montags und freitags 20,- € (2 x 10,- €). In der Summe werden bei Familie Y monatlich 70,- € an Entgelt fällig.

Fallbeispiel 3:

Familie Z benötigt für das Kind Tobias dienstags und donnerstags eine Betreuung im Rahmen des GTA bis 15.30 Uhr und mittwochs eine Betreuung bis 14.30 Uhr. Dies ist so nicht möglich. Familie Z muss sich entscheiden, ob sie dienstags bis donnerstags Tobias an allen drei Tagen bis 15.30 Uhr oder an allen drei Tagen bis 14.30 Uhr betreuen lassen möchte. Die Familie entscheidet sich für Variante 2 der obigen Tabelle. Aus der 2. Tabelle braucht Familie Z nichts auswählen, da die hier möglichen Zusatzbuchungen nicht nötig sind.

Fallbeispiel 4:

Familie S. benötigt für das Kind Luisa mittwochs eine Betreuung im Rahmen des GTA bis 14.30 Uhr, zudem eine Frühbetreuung montags und eine Vollbetreuung bis 15.30 Uhr freitags. Frau S. bucht somit zunächst Variante 2 aus der ersten Tabelle. Darüber hinaus bucht sie den Buchstaben D (Frühbetreuung) aus der zweiten Tabelle für montags (10,- € Entgelt) und freitags (10,- € Entgelt) sowie den Buchstaben A für freitags (30,- € Entgelt). Für Familie S. fallen somit insgesamt 50,- € Entgelt pro Monat für die Betreuung von Luisa an.

Die anfallenden monatlichen Betreuungsentgelte werden zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Vormonat mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom bei der Anmeldung angegebenen Konto eingezogen. Somit erfolgt eine monatliche Bezahlung / ein monatlicher Einzug der Betreuungsentgelte.

4. Anmeldung und Anmeldeverfahren

Die Buchung / Anmeldung (incl. Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats) erfolgt insgesamt **ausschließlich online** auf der Website des Trägers unter **www.awo-odenwald.de**.

Das Verfahren zur Online-Anmeldung gestaltet sich wie folgt:

- Geben Sie in Ihren Browser die Adresse **www.awo-odenwald.de** ein.
- Gehen Sie mit der Maus auf den Reiter „Bereiche“ und klicken Sie hier „Schulbetreuung“ an.
- Es öffnet sich die Seite mit der Überschrift „Schulbetreuung“.
- Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die Betreuung an der Grundschule Beerfurth für das kommende Schuljahr 2024/25 anzumelden. Dafür müssen Sie sich allerdings zunächst als Personensorgeberechtigte/n einmalig registrieren.
- Füllen Sie die entsprechenden Textfelder aus, wählen Sie die Grundschule Beerfurth mittels Kreuzchen setzen aus und klicken Sie dann auf den Button „Registrieren“.
- Es öffnet sich das nächste Fenster, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Ihnen an die von Ihnen angegebene Mail-Anschrift eine Nachricht geschickt wurde.
- Schauen Sie in Ihrem E-Mail-Postfach nach (ggf. auch im Spam) und bestätigen Sie in der Ihnen zugesandten Mail Ihre Registrierung.
- Nun können Sie in den Anmeldebereich auf der AWO-Website zurückkehren. Hier auf „Grundschule Beerfurth“ klicken.
- Geben Sie Ihre Mail-Anschrift als Nutzer und Ihr selbst generiertes Passwort ein.
- Es erscheint ein Begrüßungstext mit nachfolgendem Anmeldeformular für die Betreuung an der Grundschule Beerfurth.
- Lesen Sie sich den Text durch, füllen Sie das Anmeldeformular incl. SEPA Lastschriftmandat vollständig aus und senden Sie es nach Fertigstellung mit einem Klick auf „Anmeldung“ ab.
- In der Folge erhalten Sie aus unserem System – wieder per Mail – eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung mit einer Übersicht all ihrer angegebenen Daten.
- Zeitgleich erhalten wir auch eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.
- Nun ist Ihr Kind für die Betreuung an der Grundschule in Beerfurth für das Schuljahr 2024/25 angemeldet.

Da die Stundenpläne für das kommende Jahr vermutlich erst zu Beginn des Schuljahres 2024/25 bekannt werden dürften, die **Anmeldung** für das Schuljahr aber nur bis zum **05.07.2024** möglich ist, werden Sie hier unter Umständen Zubuchungen und jeweilige Tage nennen, die in der Folge geändert werden müssen / sollen. Solche Änderungen sind selbstverständlich zu Beginn des Schuljahres möglich.

Beispiel:

Sie geben bei der Anmeldung an, dass Sie eine Frühbetreuung dienstags und donnerstags zubuchen. Nach Erhalt des Stundenplans stellen Sie fest, dass Ihr Kind dienstags und donnerstags zur ersten Stunde Unterricht hat und für diese Tage keine Frühbetreuung braucht. Wohl aber nun montags und freitags, da Ihr Kind an diesen Tagen zur zweiten Stunde Unterrichtsbeginn hat.

Solche Änderungen geben Sie bitte unmittelbar nach Erhalt des Stundenplans an uns weiter. Dies bitte per Mail an a.lust@awo-odenwald.de

Anmeldungen für das Schuljahr 2024/25 sind ab dem 05.06.2024 bis zum 05.07.2024 ausschließlich online möglich.

Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Abholung / Heimweg der Kinder

Für den sicheren Heimweg ihrer Kinder sind die Eltern / Personensorgeberechtigten verantwortlich. Im Falle einer Abholung der Kinder bitten wir die Abholzeiten zu beachten, die in den einzelnen o. g. Betreuungsvarianten vorgesehen sind (14.30 Uhr / 15.30 Uhr). Ein vorzeitiges Abholen der Kinder ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Arztbesuch, Therapien, Notfälle) möglich.

Wenn Sie also die Variante 1 (GTA lang) und / oder die Zubuchung A (BGS lang) gebucht haben, wird ihr Kind an den von Ihnen gewählten Betreuungstagen ausschließlich um 15.30 Uhr aus der Betreuung entlassen – bzw. um 15.20 Uhr, wenn das Kind mit dem Bus fährt (Bus-Abfahrt: 15.25 Uhr). Eine Abholung / Entlassung Ihres Kindes beispielsweise zwischen 14.30 Uhr und 15.30 Uhr ist nicht möglich.

Bei Buchung der Variante 2 (GTA kurz) und / oder der Zubuchung B (BGS kurz) ist eine Abholung / Entlassung eines Kindes ausschließlich um 14.30 Uhr möglich.

6. Mittagessen

Es besteht für die im GTA und in der BGS befindlichen Kinder die Möglichkeit, an den Tagen für die sie angemeldet sind, ein warmes Mittagessen zu buchen.

Hierfür fallen **pro Mittagessen 2,50 €** an. (Stand: 25.04.2024)

Die Entscheidung darüber, ob Mittagessen eingenommen werden sollen, ist mit der Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr zu treffen. Spätere Änderungen sind hier nicht mehr möglich.

Zudem ist zu beachten, dass keine einzelnen Mittagessen für einzelne Tage gebucht werden können. Mittagessen können nur insgesamt für alle Tage, für die ein Kind angemeldet ist, gebucht werden.

Fallbeispiel:

Bucht eine Familie die Betreuungsvariante 1 für die Tage Dienstag und Mittwoch sowie die Zubuchung B an Freitagen und wird zudem auch das Mittagessen gewünscht, dann erhält das Kind dieser Familie dienstags, mittwochs und freitags jeweils ein Mittagessen. Der besagten Familie ist es nicht möglich z. B. nur für dienstags das Mittagessen zu buchen.

Wird Mittagessen gebucht, sind vereinzelte Abmeldungen davon nur dann möglich, wenn das Kind z. B. krankheitsbedingt nicht in der Schule anwesend ist. Abmeldungen müssen in einem solchen Fall bis spätestens um 8.15 Uhr beim Betreuungspersonal (NICHT im Sekretariat der Schule) telefonisch oder per Textnachricht über „Signal“ erfolgen. Ausbleibende oder verspätete Abmeldungen führen dazu, dass ein Mittagessen nicht abbestellt werden kann. Entsprechend sind diese Mittagessen zu bezahlen. Für rechtzeitig im Krankheitsfall abgemeldete Mittagessen werden keine Gelder eingezogen.

Kinder, die nicht für das Mittagessen angemeldet werden, mögen bitte mit ausreichend gefüllten Brotboxen für den Schultag ausgestattet werden. Nicht zum Essen angemeldete Kinder machen auch um 13.15 Uhr eine Mittagspause.

7. Abrechnung

Das Betreuungsentgelt der jeweils gebuchten beitragsverpflichtenden Zubuchungen und die Mittagessen werden zusammen zu Beginn eines Monats für den Vormonat abgerechnet und auf Basis des in der Anmeldung ausgestellten SEPA-Lastschriftenmandats vom angegebenen Konto abgebucht bzw. eingezogen.

8. Planungssicherheit

Falls ein Kind während des laufenden Schuljahres das Betreuungsangebot / eine Zubuchung nicht mehr in Anspruch nehmen sollte, muss dennoch das evtl. anfallende Entgelt bis zum Ende des jeweils folgenden Monats in voller zuvor gebuchter Höhe weiterbezahlt werden (ohne Mittagessen).

In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. Wegzug, sind auf schriftlichen Antrag Ausnahmen möglich. Eine Veränderung der Anzahl oder ein Wechsel der gebuchten Betreuungstage im laufenden Schulhalbjahr ist nur auf schriftlichen Antrag hin möglich.

9. Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Grundschule Beerfurth im Wiederholungsfall, ist der Träger berechtigt, von dem mit der Anmeldung geschlossenen Betreuungsvertrag zurückzutreten und die Betreuung eines Kindes zu beenden.

Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind und Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird, oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung oder andere Kinder gefährdet werden.

Eine verhaltensbedingte vorübergehende Suspendierung eines Kindes vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich, führt jedoch nicht zu einer Reduzierung der monatlich evtl. anfallenden Gebühren.

10. Datenschutz

Die persönlichen Daten von Kindern und Sorgeberechtigten unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule oder den zuständigen Klassenleitungen ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.

Oliver Hülsermann
Geschäftsführung
AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.